|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0581 |
| Titel | Fonds für gemeinnützige Zwecke (Allgemeine Fondsmittel, Beiträge I. Serie) |
| Datum | 23.02.1994 |
| P. | 281–283 |

[*p. 281*] Gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 2. Dezember 1991 kann der Regierungsrat in eigener Zuständigkeit aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zu Lasten der allgemeinen Fondsmittel pro Jahr Beiträge von insgesamt Fr. 8 000 000 zusprechen, wobei der einzelne Beitrag Fr. 400 000 nicht übersteigen darf. Zu Lasten der Quote 1994 sind bisher keine Beiträge zugesprochen worden.

Die Direktion der Finanzen beantragt im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdirektionen im Rahmen einer I. Serie 1994 die Ausrichtung folgender Beiträge aus dem Fonds:

1. Fachstelle für Heimerziehung (FHE), Zürich

Die FHE ist eine Dienststelle innerhalb des Schweizerischen Verbandes für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE). Seit zwölf Jahren berät sie Institutionen und Behörden bei konzeptionellen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen im Bereich Heimerziehung. Für die Kantone ist die Fachstelle zu einem der wichtigen Beratungspartner geworden. Aufgrund der sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. im Bereich Arbeitslosigkeit, Suchtverhalten, Veränderungen der Familienstrukturen) wird sich die Heimerziehung in den nächsten Jahren in wesentlichen Teilen neu orientieren müssen. Dies bedeutet zusätzliche Aufgaben für die Fachstelle.

Bis 1989 erhielten sowohl die Geschäftsstelle des SVE als auch die FHE Betriebsbeiträge des Bundesamtes für Sozialversicherung. Der Beitrag an die Fachstelle wurde 1990 - 1992 stark reduziert, ab 1993 fiel er ganz weg. Da die Beitragskürzung rückwirkend erfolgte, mussten Reserven aufgebraucht werden. Dies führte dazu, dass die Betriebsrechnung 1992 einen Fehlbetrag von Fr. 109000 aufwies. Die veränderten Bedingungen zwangen die Fachstelle, für ihre Beratungen kostendeckende Tarife zu verlangen. 1993 reduzierte sich das Defizit auf Fr. 48 000. Das Budget 1994 rechnet mit einem Überschuss von Fr. 4000.

Seit 1989 verfügte die FHE über eine EDV-Anlage, welche intensiv genutzt wird. Nach vier Betriebsjahren besteht sowohl Sanierungs- als auch Erweiterungsbedarf. Kapazitätsengpässe führen zunehmend zu Wartezeiten und Produktivitätseinbussen. Notwendig sind die Neukonfigurierung der Anlage mit teilweise leistungsfähigeren PC und einer besseren Software sowie die Neuorganisation der Speicherverwaltung. Es kommt hinzu, dass vor knapp 1 1/2 Jahren ein EDV-Arbeitsplatz mit irreparablen Defekten ausgefallen ist. Er muss ersetzt werden, ebenso ein zwölfjähriges Kopiergerät.

Seit einem Jahr arbeiten die Geschäftsstelle des SVE und die FHE unter einem Dach. Der SVE, welcher noch über keine EDV verfügt, möchte sich dementsprechend einrichten. Geplant sind zwei EDV-Arbeitsplätze und ihr Anschluss an das lokale Netzwerk der Fachstelle. Dokumentations- und Auftragsarbeiten von Geschäfts- und Fachstelle machen zudem die Anschaffung eines Scanners notwendig.

Diese Neuanschaffungen werden wie folgt budgetiert:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Fr. | Fr. |
| - Ersatz der defekten Arbeitsstation | 11 484 |  |
| - 2 neue EDV-Arbeitsplätze | 6 019 |  |
| - neuer Server | 13 945 |  |
| - neue Software (Novell) | 1 584 |  |
| - Scanner | 3 125 |  |
| - Modem | 1 090 |  |
| - neue Auswertungs-Software und Lizenzen | 11 630 |  |
| Total Hard- und Software | 48 877 | 48 877 |
| Installationskosten/Schulung Netzwerkverwaltung |  | 6 380 |
| Uminstallation des Tokenrings |  | 5 000 |
| Kopiergerät |  | 12 792 |
| Total Kosten |  | 74 049 |

Aufgrund der Leistungen, welche die Fachstelle für Heimerziehung auch zugunsten des Kantons - erbringt, ist ein Investitionskostenbeitrag von Fr. 74049 angebracht. // [*p. 282*]

2. Stadt Zürich: Pilotstudie «Partnerschaft Zürich-Kunming: Stadtplanung - Masterplan öffentlicher Verkehr»

Kunming ist Hauptstadt, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum der im Südwesten Chinas gelegenen Provinz Yunnan.

1982 Unterzeichneten die Städte Zürich und Kunming einen Städtepartnerschaftsvertrag. Dieser legte den Grundstein für eine intensive Zusammenarbeit, welche bis heute schwergewichtig in den Bereichen des kulturellen Austausches und der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit stattfand. So errichtete z. B. eine Bauequipe aus Kunming den Bambusturm anlässlich der Zürcher «Phänomena»-Ausstellung, und 1987 - 1989 fand eine enge Zusammenarbeit zwischen der Wasserversorgung Zürich und der Trinkwasserversorgung/ Abwasserentsorgung Kunming statt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit bewilligte die Stadt Zürich einen Kredit von 1,1 Millionen Franken für die Erstellung eines Masterplans für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung. Der Plan konnte im Oktober 1990 den Behörden von Kunming übergeben werden. Als Zeichen des Dankes wurde der Stadt Zürich 1989 ein chinesischer Garten geschenkt, welcher auf dem Gelände des Zürihorns erstellt worden ist.

Vor dem Hintergrund des chinesischen Modernisierungsprozesses und der Erteilung des Status einer besonderen Wirtschaftszone sieht sich Kunming stadtstrukturellen Veränderungen gegenüber, welche die Behörden vor grosse stadtplanerische Herausforderungen stellen. Die bestehenden Planungsgrundlagen Kunmings sind überholt. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der gesamten Stadtplanung soll auch ein Verkehrskonzept erarbeitet werden, das auf eine umwelt- und stadtverträgliche Verkehrsentwicklung ausgerichtet ist. Dabei kommt einer Reduktion der CO2-Belastung für die Stadt, die von Bergen umgeben ist und daher häufig unter Inversionslagen leidet, grosse Bedeutung zu. Das Projekt soll die Grundlagenplanung für eine auf die künftige Entwicklung ausgerichtete Verkehrserschliessung liefern. Die beiden Hauptziele des Projektes lauten:

1. Reduktion der Verkehrserzeugung durch eine entsprechende Siedlungs- und Nutzungsplanung und

2. Abwicklung der Transportleistungen durch geeignete umweltschonende Verkehrsmittel.

Das Projekt weist Pilotcharakter auf für Städte in der Dritten Welt. Mit der technischen Durchführung wird von der Stadt Zürich die Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG beauftragt.

Die gegenwärtige Finanzlage setzt der Unterstützung solcher Projekte enge Grenzen. Der gesamte finanzielle Aufwand beläuft sich auf Fr.

1 980 000. Diese Summe soll nach folgendem Schlüssel aufgeteilt werden:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Fr. |
| Bund (DEH) | 1 000 000 |
| Kanton | 400 000 |
| Stadt Zürich, Stadtplanungsamt | 300 000 |
| Stadt Zürich. Industrielle Betriebe | 300 000 |
| Total | 2 000 000 |

Der Stadtrat ersucht den Regierungsrat um einen einmaligen Beitrag in der Höhe von Fr. 400 000. Mit seinem Beitrag würde der Kanton die bestehende Finanzierungslücke schliessen.

Ein Beitrag von Fr. 400 000 ist diesem umweltrelevanten Projekt angemessen. Er stellt eine einmalige Unterstützung des Stadtzürcher Engagements in der Volksrepublik China dar und ist an die Bedingung geknüpft, dass seitens des Kantons Fachorgane in der Projektorganisation Einsitz nehmen können.

3. Theater 58, Zürich

Dieses Wandertheater besteht seit 1958. Gegründet in Luzern, hat es seinen Sitz seit vielen Jahren in Zürich. Jährlich spielt es etwa 110 - 160 Aufführungen in der ganzen Schweiz, wovon rund die Hälfte im Kanton (Spielzeit 1992/93: 111 Aufführungen, davon 54 im Kanton). Mit RRB Nr. 1889/1993 musste er dem Theater 58 seit 20 Jahren gewährte jährliche Staatsbeitrag im Zuge der Sparmassnahmen aufgehoben werden. Die Erziehungsdirektion bemühte sich erfolgreich, dem Theater, das in erhebliche Schwierigkeiten geraten war, für 1993 Überbrückungsbeiträge aus verschiedenen öffentlichen und privaten Quellen zu vermitteln. Das Theater arbeitet defizitär. In der Spielzeit 1991/92 betrug sein Defizit Fr. 32 750, 1992/93 Fr. 43 926. Für die Spielzeit 1993/94 weist das Budget einen Verlust von Fr. 68 800 aus.

Das Theater 58 benötigt ein Fahrzeug für Personentransporte. Es beabsichtigt den Kauf eines Renault Espace RT 2,2 für Fr. 41 100. Nach Abzug des Gewerbeflottenrabatts kommt das Fahrzeug auf Fr. 36 800 zu stehen. Mit der Hilfe von Sponsoren soll eine Summe von Fr. 4000 bis Fr. 5000 zusammengebracht werden. Das Theater 58 ersucht den Kanton um den Restbetrag von Fr. 32 000.

Da die Leistung des Theaters 58 ausgewiesen ist und in Anlehnung an die Mitfinanzierung ähnlicher Projekte anderer Theater ist ein Beitrag von Fr. 25 000 angemessen.

4. Verein Behinderten-Reisen Zürich

Der Verein Behinderten-Reisen ist die seit Herbst 1991 bestehende Nachfolgeorganisation des Vereins Zürcher Rollstuhl-Taxi. Wie sein Vorgänger, dem mit RRB Nr. 4126/1987 ein Investitionskostenbeitrag von Fr. 80 000 zum Kauf von zwei Fahrzeugen zugesprochen worden war, verfolgt der Verein das Ziel, den Kontakt Behinderter untereinander und mit ihrer Unweit zu fördern und auf diesem Weg eine Grundlage für ihre gesellschaftliche Integration zu schaffen. Eine Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels ist die Gewährleistung eines Mindestmasses an Mobilität. Das ist namentlich bei denjenigen mit grossen Schwierigkeiten verbunden, die wegen ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, ein öffentliches oder privates Transportmittel selbständig zu benutzen. Der Verein verfügt deshalb über sechs speziell ausgerüstete Fahrzeuge. Dieses Mobilitätsangebot entspricht einem Bedürfnis. Im Zeitraum September 1991 bis Dezember 1992 wurden in insgesamt 513 Fahrten 1173 Personen transportiert. Der Verein beschäftigt 2 Festangestellte und rund 40 freiwillige Fahrerinnen und Fahrer.

1992 erhielt der Verein einen Starthilfebeitrag des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) von Fr. 435 121. Aufgrund dieses Beitrags wies die Betriebsrechnung 1992 einen Gewinn von Fr. 368 415 aus. 1993 betrug der voraussichtliche Aufwand Fr. 276 390 und der Ertrag Fr. 169 880. Das Budget 1994 rechnet mit einem Aufwand von Fr. 267 000 und einem Ertrag von Fr. 174000. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus den Fahrentschädigungen (1994: Fr. 120 000), Spenden (Fr. 20 000), Mitgliederbeiträgen (Fr. 12 000) sowie Vermietungen (Fr. 10 000), Zinsen (Fr. 10 000) und Arbeiten zugunsten Dritter (Fr. 2000). Zur Deckung des Defizits von Fr. 93 000 wird auf das Vermögen zurückgegriffen.

Zwei Fahrzeuge aus der Flotte müssen ersetzt werden. Der Verein ersucht den Kanton um einen Beitrag von Fr. 90 000 für den Kauf eines Nissan Prairie 2,4 SLX-S und eines Nissan Sunny Van. Die Fahrzeuge kosten (abzüglich 15% Behindertenrabatt) Fr. 56 292 bzw. Fr. 32 383. Darin eingeschlossen sind die notwendigen Umbauten (Boden absenken, Rampe einbauen, Rollstuhlbefestigungen usw.). Es kommt hinzu der Einbau von je einem Tachographen für Fr. 2000. Somit belaufen sich die Anschaffungskosten für beide Fahrzeuge auf insgesamt Fr. 92 675.

Die Fürsorgedirektion beurteilt die Aktivitäten des Vereins als sinnvoll. Aufgrund seiner Leistungen und des nachgewiesenen Transportbedürfnisses ist ein Beitrag von Fr. 90 000 zwecks Kauf von zwei neuen Fahrzeugen gerechtfertigt.

5. Forschungsstelle Schweizer Autorinnen

1988 - 1992 lief das vom Nationalfonds unterstützte Projekt «Literatur von Frauen in der deutschsprachigen Schweiz von 1700 - 1945». Damit sollte eine Bestandesaufnahme von Literatur von Frauen im angegebenen Zeitraum ermöglicht werden. Mit Beginn der Projektarbeit gründeten die drei Mitarbeiterinnen Dr. Doris Stump, Maya Widmer und Regula Wyss die «Forschungsstelle Schweizer Autorinnen», welche sich zu einer anerkannten Informationsstelle für Studierende, Forschende und Institutionen entwickelt hat.

Um die Resultate der Untersuchung einem breiten Publikum vermitteln zu können, arbeiten die drei Mitarbeiterinnen zurzeit an einer Wanderausstellung, welche im Schweizerischen Literaturarchiv in Bern, in der Universitätsbibliothek Basel und im Stadthaus Zürich gezeigt werden soll. Das Bundesamt für Kultur übernimmt zusammen mit der Universitätsbibliothek Basel und der Präsidialabteilung Zürich die Trägerschaft der Ausstellung. Im November 1994 wird sie in Bern eröffnet. Ein Beirat mit Persönlichkeiten und Vereinigungen, die professionell in kulturellen oder politischen Bereichen tätig sind, unterstützt die geplante Ausstellung ideell.

An jedem der drei Standorte Bern, Basel und Zürich erhält die Ausstellung eine zusätzliche regionale Ergänzung. In Zürich werden u. a. die Schriftstellerinnen Regula Engel-Egli (1761 - 1853), Susanne Gossweiler (1740 - 1793), Johanna Spyri (1827 - 1901) und Maria Waser (1878 - 1939) besonders vorgestellt. Ein Rahmenprogramm - organisiert in Zusammenarbeit mit dem Literaturpodium Zürich -, das sich auf das lokale literarische Schaffen bezieht, soll der Ausstellung zusätzliche Bedeutung verleihen.

Das Ausstellungskonzept berücksichtigt verschiedene Aspekte: Vielfalt und Umfang des literarischen Schaffens von Frauen, die Produktions- sowie biographische und soziokulturelle Bedingungen und die Rezeptionsgeschichte. Den Ausstellungsmacherinnen ist die Verständlichkeit der Präsentation, multimedial unterstützt, ein grosses Anliegen. Dies soll auch Schulklassen der oberen Stufen den Besuch der Ausstellung ermöglichen.

Die Finanzierung des Ausstellungsprojekts wird wie folgt aufgeteilt:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Fr. | Fr. |
| Gesamt kosten |  | 350 000 |
| - Bundesamt für Kultur | 150 000 |  |
| - Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung |  |  |
| von Mann und Frau | 64 000 |  |
| - Schweizerisches Literaturarchiv | 35 000 |  |
| - Kanton Bern | 15 000 |  |
| - Kanton Baselland | 10 000 |  |
| - Stadt Zürich |  |  |
| (ohne Transporte, Vernissage und Werbung) | 7 000 |  |
| - Verschiedene | 32 000 |  |
| Zugesicherte Beiträge | 313 000 | -313 000 |
| Noch offen |  | 37 000 |

// [*p. 283*] Die Summe, mit welcher sich der Kanton Basel-Stadt an der geplanten Ausstellung beteiligt, steht noch nicht fest.

Die Forschungsstelle ersucht den Kanton um einen Beitrag von Fr. 20 000 bis Fr. 30 000.

Da die Qualität des Ausstellungskonzepts und die fachliche Kompetenz der Gesuchstellerinnen als gut beurteilt werden, ist ein Beitrag von Fr. 20 000 gerechtfertigt.

6. Gesundheitsdirektion: Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (ARUD)

Die ARUD hat sich seit ihrer Gründung am 30. November 1991 in medizinischer und sozialer Hinsicht zugunsten der Drogenkonsumenten im Kanton eingesetzt. Zu ihren Zielen zählt auch die Initiierung wissenschaftlicher Projekte für ärztlich kontrollierte Drogenangebote sowie die Durchführung wissenschaftlicher Versuche im Bereich Drogenabgabe.

Aufgrund der vom Bundesrat erlassenen Rahmenrichtlinien reichte die ARUD am 2. April 1992 der Gesundheitsdirektion ein Gesuch ein, um in Zürich ein Projekt für diversifizierte Drogenverschreibung und Drogenabgabe an sich prostituierende, drogenabhängige Frauen (DDD-F) durchführen zu können. Im Zentrum dieses Projektes steht die Frage, ob sich durch eine Verschreibung und Abgabe von Drogen Prostitution und damit verbundene spezifische Risiken und Probleme vermindern lassen. Am 22. März 1993 bewilligte die Gesundheitsdirektion das Projekt und leitete das entsprechende Gesuch an das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) weiter. Das BAG bestätigte im Juni 1993, dass das ARUD-Projekt in den Gesamtversuchsplan aufgenommen werde.

Für die ARUD ging es nun darum, die zur Durchführung des Projektes notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Da die ARUD den DDD-F-Versuch kostendeckend durchführen wollte, musste sie das finanzielle Risiko in den Griff bekommen. Als Verhandlungen mit dem eidgenössischen Konkordat der Krankenkassen über einen pauschalen Kassenbeitrag je Versuchsperson und Woche scheiterten, reichte die ARUD der Gesundheitsdirektion ein Gesuch um die Übernahme einer Defizitgarantie und die Gewährung eines Betriebskredits ein, an welchen sich Stadt und Kanton zu gleichen Teilen beteiligen sollten. Ohne oder nur mit gekürzten Krankenkassenbeiträgen rechnete die ARUD mit einem jährlichen Defizit von minimal Fr. 728 000 und maximal Fr. 967 200.

Im Zuge der Absprachen sicherte die Gesundheitsdirektion dem Vorstand des Gesundheits- und Wirtschaftsamtes der Stadt am 21. Juni 1993 schriftlich die finanzielle Unterstützung des ARUD-Projektes in gleicher Höhe wie die Stadt zu. Demzufolge belaufen sich die jährlichen Staatsbeiträge zwischen Fr. 100 000 und bei fehlenden Krankenkassenbeiträgen auf maximal Fr. 490 000. Die Laufzeit dieser Verpflichtung umfasste den Zeitraum 1994 - 1996. Unabhängig von den Leistungen der Krankenkasse sollten Stadt und Kanton zusammen Fr. 800 000 auszahlen, welche die ARUD - sofern die Krankenkassen ihre Leistungen in vollem Umfang erbringen - bis Mitte 1994 bzw. Mitte 1996 zurückzahlen kann. Sollten die Kassenbeiträge wider Erwarten gänzlich ausbleiben, müssten Stadt und Kanton 1995 weitere Fr. 600 000 einschiessen und 1996 nochmals Fr. 520 000.

Da die Gesundheitsdirektion jedoch keine rechtliche Grundlage für die finanzielle Unterstützung solcher Projekte besitzt, die Stadt aufgrund der kantonalen Zusicherung für die Jahre 1994 - 1996 Beiträge von je Fr. 320 000 beschloss und die ARUD mit dem DDD-F-Projekt begonnen hat und nun dringend um Auszahlung der ersten Teilzahlung von Fr. 400 000 ersucht, muss der Kanton seine Verpflichtung anderweitig einlösen.

Die Gesundheitsdirektion ersucht die Finanzdirektion, der ARUD einen bedingt rückzahlbaren Beitrag von Fr. 400 000 zu gewähren. Die Rückzahlung ist allerdings von den Krankenkassenleistungen abhängig.

In Anbetracht der Bedeutung des DDD-F-Projektes und des Engagements der ARUD sowie der für den Kanton bestehenden Verpflichtung ist ein einmaliger Beitrag von Fr. 400 000 als Defizitgarantie gerechtfertigt. Es besteht weder ein Anspruch auf weitere Unterstützung des ARUD-Projektes noch ein solcher auf entsprechende Förderung von Drogenprojekten anderer Gesuchsteller.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

1. Die Direktion der Finanzen wird ermächtigt, folgende Beiträge zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke auszurichten (Konto 2501.01.3650.010):

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Fachstelle für Heimerziehung, Zürich | Fr. |
| Investitionskostenbeitrag | 74 049 |
| 2. Stadt Zürich: Pilotstudie «Partnerschaft Zürich-Kunming: Stadtplanung - Masterplan öffentlicher Verkehr» Projektbeitrag | 400 000 |
| 3. Theater 58, Zürich Investitionskostenbeitrag | 25 000 |
| 4. Verein Behinderten-Reisen Zürich Investitionskostenbeitrag | 90 000 |
| 5. Forschungsstelle Schweizer Autorinnen Unterstützungsbeitrag | 20 000 |
| 6. Gesundheitsdirektion: Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (ARUD) Defizitgarantie | Fr.  400 000 |
|  | 1 009 049 |

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Direktion der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]